



Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat

106513 / 221.00

Abänderung Modell "28 plus 2" - Neuorganisation Hausaufgabenbetreuung

Antrag

1. Der an der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2013 überwiesene, von der GPK mit Bericht zum Voranschlag 2014 vom 20. November 2013 gestellte Antrag, das bisher praktizierte Modell "28 + 2" sei aufgrund der Anpassung der kantonalen Gesetzgebung auf "28 + 1" abzuändern, wird genehmigt.
2. Die Stadtschule Chur setzt den Auftrag auf das Schuljahr 2014/2015 um und führt die Hausaufgabenbetreuung gemäss dem vorgeschlagenen Systemwechsel weiter.

Zusammenfassung

Im GPK-Bericht zum Voranschlag 2014 vom 20. November 2013 stellte die GPK den Antrag, das bisher praktizierte Modell "28 + 2" sei aufgrund der Anpassung der kantonalen Gesetzgebung auf "28 + 1" abzuändern. An der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2013 wurde dieser Antrag als Auftrag überwiesen.

Das Angebot der Hausaufgabenbetreuung ist im Rahmen der Blockzeiten an der Stadtschule eingeführt worden und ist unbestritten. Die Schuldirektion hat verschiedene Varianten geprüft, wie und durch wen diese sinnvolle Leistung kostengünstiger erbracht werden kann. Der vorgeschlagene Systemwechsel sieht vor, die bisher von den Lehrpersonen gehaltenen Lektionen durch nicht pädagogisch ausgebildetes Personal durchführen zu lassen. Die Kostenersparnis führt zu Qualitätseinbussen beim Angebot selbst, hat aber auch allgemein organisatorische und schulentwicklerische Nachteile zur Folge. Personelle Konsequenzen der Pensenreduktionen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.



Bericht

1. Ausgangslage

Gleichzeitig mit der Einführung der Blockzeiten an der Stadtschule wurde ab Schuljahr 2010/2011 ein freiwilliges Angebot für die Aufgabenhilfe errichtet. Seither haben die Churer Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben kostenlos unter Aufsicht einer Lehrperson im Schulhaus selbständig zu lösen.

In der Botschaft "Einführung von einheitlichen, umfassenden und familienfreundlichen Blockzeiten" (Nr. 40/2009) kann nachgelesen werden, welche gesellschaftspolitischen Gründe den heutigen, bewährten Regelungen zugrunde liegen:

"Mit der Einführung des neuen Churer Blockzeitenmodells werden Tagesstrukturen für alle Familienformen verwirklicht. Für die Kinder ist damit ein geregelter Schulalltag an sämtlichen Vormittagen von 08.00 bis 11.45 Uhr garantiert. In Ergänzung kann mit den Kindertagesstätten der Mittagstisch und, wenn erwünscht, die Nachmittagsbetreuung bis 18.00 Uhr abgedeckt werden. Die Hausaufgaben können mit fachlicher Betreuung in der Schule erledigt werden. Das neue Blockzeitenmodell trägt der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung und stärkt den Bildungsstandort Chur."

Mit der Annahme dieser Botschaft sind alle Klassenlehrpersonen verpflichtet worden, neben ihrem Unterrichtspensum eine Aufgabenstunde pro Woche zu übernehmen. Gemäss Art. 62, Abs. 1 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubündens vom 21. März 2012 umfasst heute ein Vollpensum für Lehrpersonen auf Primar- und Sekundarstufe I jeweils 29 Lektionen. Abs. 2 desselben Artikels definiert weiter, dass sich die Unterrichtspensen von Klassenlehrpersonen aufgrund der Funktion um eine Lektion reduzieren. Somit reduziert sich die eigentliche Unterrichtstätigkeit um zwei Lektionen auf 27 Lektionen. Dies entspricht dem aktuellen Modell "27+2".

Das Angebot wird derzeit folgendermassen genutzt: auf der Primarstufe besucht derzeit täglich gut jedes fünfte Kind (330 Schülerinnen und Schüler) die Aufgabenhilfe in ihrem Quartiersschulhaus, was rund 20 % aller Primarschülerinnen und -schüler entspricht. Auf der Sekundarstufe I sind es täglich zwischen 25 und 50 Jugendliche (ca. 5 % aller Sekundarstufenschülerinnen und -schüler), die dieses Angebot nutzen. Im städtischen Durchschnitt besteht eine Gruppe aus rund 12 Kindern. Aber je nach Tag und Schulhaus gibt es grosse Differenzen in den Gruppengrössen; teils sind diese Gruppen mit über 22 Kinder sehr gross. Insgesamt werden für die Betreuung der Aufgabenhilfe wöchentlich 100 Lektionen aufgewendet.



2. Hausaufgaben? Nachhilfe? Hausaufgabenbetreuung?

Im Alltag werden die Begriffe Aufgabenhilfe und Nachhilfe gerne vermischt. Zudem gehen die Meinungen betreffend Sinnhaftigkeit, Quantität und Qualität von Hausaufgaben oft auseinander. Die Stadtschule hat jedoch eine klare Haltung zum Stellenwert von Hausaufgaben aufgebaut. Grundsätzlich müssen Hausaufgaben durch die Schülerinnen und Schüler selbstständig gelöst werden können, unabhängig davon, ob dies zu Hause oder in der Schule geschieht. Die Lehrpersonen sind denn auch gehalten, Hausaufgaben mit verschiedenen Differenzierungsmöglichkeiten zu erteilen. Dies in der Überzeugung, dass mit angemessenen und passenden Aufgabenstellungen die Lernenden in ihren Lernfortschritten unterstützt und namentlich die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler gefördert wird. Oft dienen Hausaufgaben denn auch in erster Linie zur Festigung und Vertiefung von zuvor in der Schule behandelten Lernzielen. Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler mit interessanten Aufgabenstellungen zum Lernen ausserhalb der Schule motiviert werden. Eine Unterstützung bei Hausaufgaben durch das Elternhaus besteht häufig primär in der Kontrolle, dass Hausaufgaben erledigt und nicht einfach vergessen werden. Allerdings bräuchten zahlreiche Kinder zusätzliche Hilfe, die sie jedoch namentlich in sogenannt bildungsfernen Familien nicht erhalten. Durch den Einbezug in das Erledigen von Hausaufgaben erhalten die Eltern gleichzeitig einen Einblick in den Unterricht ihres Kindes. Weil an der Stadtschule Chur das Erledigen der Hausaufgaben im Rahmen der Blockzeitenregelung erfolgt, wird von der Hausaufgabenbetreuung gesprochen.

Vor diesem Hintergrund grenzt sich die Hausaufgabenbetreuung deutlich von einem Nachhilfeunterricht - oder kurz Nachhilfe - ab. Unter Nachhilfe versteht man die Unterstützung von Lernenden, die Lernprobleme haben und/oder ihre Lernleistungen steigern wollen oder sollen. Dabei geht es vordringlich um das zusätzliche Erklären und Erläutern von nicht begriffenen Sachverhalten. Diese Unterstützung kann gelegentlich oder regelmässig bzw. systematisch erfolgen; sie wird im Einzelunterricht oder im Kleingruppenunterricht durchgeführt.

3. Heutiges Modell fördert Schulqualität

Durch die Tatsache, dass die Hausaufgabenbetreuung an der Stadtschule Chur heute durch Lehrpersonen erfolgt, wird die Qualität des Angebots selbstverständlich erhöht. In der Praxis überwacht heute eine Lehrperson zweifellos nicht nur, ob die Hausaufgaben erledigt werden. Vielmehr nutzen sie in der Regel die Gelegenheit, einzelnen Kindern bei offensichtlichem "Nicht-Verstehen" kurze Erklärungen zu Sachverhalten oder konkrete Unterstützung bei Lernschwierigkeiten zu geben. Damit rückt die Praxis der heutigen Hausaufgabenbe-



betreuung in die Nähe von Nachhilfe, die vor allem denjenigen Kindern zu Gute kommt, die nicht auf die Unterstützung des eigenen Elternhauses zählen können.

Das heutige Modell der Aufgabenhilfe birgt somit eine hohe Qualität für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in sich. Aber auch die Lehrpersonen erhalten direkte und unmittelbare Rückmeldungen zum eigenen Unterricht und der Aufgabenerteilung im ganzen Schulhaus. In den Teamsitzungen sind die Aufgabenstunden bzw. die erteilten Aufgaben immer wieder bedeutsame Diskussionspunkte. Der Erfahrungsaustausch führt schnell von den organisatorischen Punkten weg hin zu den wichtigen, namentlich pädagogischenhaltungen und konkreten Grundsätzen. In diesem Sinne liefert die Hausaufgabenbetreuung auch einen direkten Beitrag zur allgemeinen Schulentwicklung.

4. Kinder- und familienfreundliche Schule

Mit der Einführung der Blockzeiten im Schuljahr 2010/2011 und weiteren Betreuungsmöglichkeiten durch die Kindertagesstätten werden Familien gezielt unterstützt - und zwar in den Bereichen, in denen sie es benötigen. Das Angebot der Aufgabenbetreuung steht allen Familien, unabhängig ihrer finanziellen Möglichkeiten, zur Verfügung. Damit erhöht es die Lernchancen der Kinder, insbesondere jener, deren Eltern aus zeitlichen, sprachlichen oder kulturellen Gründen keine Unterstützung leisten können. Das eigentliche Familienleben erfährt durch die Aufgabenhilfe in der Schule eine Entlastung, da viele Spannungen rund um die Erledigung der Hausaufgaben entfallen.

5. Neues Personal finden, anstellen und "ausbilden"

Mit dem vorgeschlagenen Wegfall der Verpflichtung für die Lehrpersonen zur Übernahme einer Lektion der Hausaufgabenbetreuung in ihrem Schulhaus muss neues, geeignetes Personal gefunden und angestellt werden. Diese Personen müssen keine pädagogische Ausbildung vorweisen können, jedoch eine grosse Affinität zur Arbeit mit Kindern haben. Die Grösse der Gruppen in der Hausaufgabenbetreuung muss jedoch sicherlich entsprechend angepasst, d.h. die Zahl der teilnehmenden Kinder nach oben limitiert werden. Die künftigen Hausaufgabenbetreuerinnen und -betreuer werden für die Schulzeit mit einem Vertrag gemäss städtischem Personalrecht angestellt. Dabei werden die über die Monate ungleichmässig verteilten Einsätze im Stundenlohn vergütet. Der Stundenansatz enthält den Ferienanteil und den 13. Monatslohn und soll mit dem Lohn der Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten der Sozialen Dienste abgestimmt sein. Eine Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten bzw. den Betreuer/innen der Kindertagesstätten wird angestrebt, ist jedoch nur am Rande möglich, da am Nachmittag nach Unterrichtsschluss auch die Betreu-



ungsarbeit an den Standorten der Kindertagesstätten wieder stark zunimmt. Auch eine Zusammenarbeit mit Studierenden der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR) kann aus verschiedenen Gründen nur im Einzelfall gelingen.

Die Schulleitungen vor Ort müssen deshalb zuverlässige Personen finden, welche geeignet sind, die Betreuung einer heterogenen Schülergruppe selbständig zu übernehmen. Gleichzeitig muss die Übernahme grundlegender Haltungen der Stadtschule Chur zu den Hausaufgaben, aber auch der Austausch zu den Lehrpersonen gewährleistet werden. Um dies sicherzustellen, wird die Schuldirektion eine Schulung und regelmässige Austauschforen für die künftigen Betreuerinnen und Betreuer organisieren. Zudem müssen weitere organisatorische Fragen geklärt werden (An-/ Abmeldesystem und ähnliches), die in allen Schuleinheiten einen gewissen administrativen Mehraufwand gegenüber der bisherigen Regelung verursachen.

6. Finanzielle Auswirkungen

Der durchschnittliche Stundenansatz für die Betreuenden dürfte sich in Absprache mit dem Personalamt inklusive Ferien- und 13. Monatslohnanteil bei rund Fr. 35.-- bewegen. Bei gleichbleibendem Angebot bzw. gleicher Nachfrage müssen wöchentlich rund 86 Stunden (entsprechen ca. 100 Lektionen) abgedeckt werden. Insgesamt kann für die Hausaufgabenbetreuung von 36 Schulwochen ausgegangen werden. Dabei sind die Ausfälle wegen Feiertagen, Ferienbeginn oder der Maiensässfahrt berücksichtigt.

Heutiger Aufwand (Durchführung durch Lehrpersonen)

Lehrpersonen	Primarstufe* 82 Lektionen/Woche	Fr. 311'455.--
	Sekundarstufe* 18 Lektionen/Woche	Fr. 74'750.--
approximative Kosten heute		Fr. 386'205.--

* berücksichtigt wurden die aktuellen Durchschnittslöhne in der Stadt Chur

Künftiger Aufwand

Personalkosten	86h x 36 Schulwochen x Fr. 35.--	Fr. 108'360.--
Schulung, administrativer Mehraufwand		Fr. 20'000.--
Künftige approximative Kosten		Fr. 128'360.--

Aufwandsreduktion	Fr. 257'845.--
--------------------------	-----------------------



Aufgrund der Betreuung der Hausaufgabenstunde durch nicht pädagogisch qualifiziertes Personal anstelle der Lehrpersonen würde sich der Personalaufwand um gut Fr. 250'000.-- jährlich verringern.

7. Fazit

Unbestritten ist wohl, dass die Hausaufgabenbetreuung im Rahmen der Blockzeiten ein notwendiges und sinnvolles Angebot darstellt. Die aufgezeigte mögliche Einsparung von Fr. 257'845.-- ist ein stattlicher Betrag. Diese Sparmöglichkeit hat jedoch ihren inhaltlichen Preis:

- Die Qualität der Hausaufgabenbetreuung sinkt. Die Möglichkeiten der individuellen Unterstützung in der aufgezeigten Intention der Nachhilfe entfallen und die Hausaufgabenbetreuung wird auf die reine Betreuung der Kinder und Jugendlichen vor Ort zurückgestuft.
- Gewisse Bereiche der Schulentwicklung müssen in anderen Gefässen zusätzlich thematisiert werden (beispielsweise Haltungen der Lehrpersonen zu Hausaufgaben und Praxisreflexion). Der diesbezügliche stufenübergreifende Austausch zwischen den Lehrpersonen entfällt.
- Die Personenvielfalt an den einzelnen Schuleinheiten nimmt weiter zu. Dies widerspricht der Zielsetzung, einige wenige, aber verlässliche und tragfähige Beziehungen als Grundlage des Lernens anzustreben. Der Bedarf an Absprachen durch das Generieren von weiteren Schnittstellen nimmt zu.
- Durch den Ersatz der Hausaufgabenbetreuungslektion durch eine Unterrichtslektion wird insgesamt weniger Lehrpersonal benötigt. Zum heutigen Zeitpunkt kann nicht abschliessend beurteilt werden, ob dies durch die natürliche Fluktuation aufgefangen werden kann oder ob es zu Härtefällen kommen könnte.

Die Bildungskommission hat die Inhalte der vorliegenden Botschaft an ihrer Sitzung vom 5. November 2014 zur Kenntnis genommen. Sie befürwortet die Notwendigkeit einer Hausaufgabenbetreuung einstimmig und kann sich den vorgeschlagenen Systemwechsel mehrheitlich vorstellen.

Trotz der aufgezeigten Nachteile beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag zuzustimmen.



Chur, 18. November 2014

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder

Anhang

Auftrag GPK betr. Abänderung auf Modell "28+1"

Aktenauflage

Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) vom 21. März 2012

Auszug aus GPK-Bericht zum Voranschlag 2014 vom 20.11.2013

Antrag GPK Korrekturen		-	+
28.5060	Sportanlagen (Eisreinigungsmaschine)		85
61.5060.	Hütte Höhi: Abbruch	150	
88.5010.	Friedhof Fürstenwald Erweiterung Parkplatz		500
Total		150	585

vom Stadtrat verabschiedet gem. Investitionsrechnung	CHF 45'544'000.00
./.. Beiträge	CHF 9'255'000.00
Nettoinvestitionen	CHF 36'289'000.00
Korrekturen GPK	CHF +435'000.00
Nettoinvestitionen	CHF 36'724'000.00

Plafond

Die GPK beantragt, den Investitionsplafond für das Jahr 2014 auf 27 Mio. Franken festzulegen.

5. Stellenplan

Antrag GPK Korrekturen		-	+
7640	Nicht zugeteilte vakante Stellenprozente aus Aufhebung Schreinerei	170	
8000	Hochbauamt (Stadtentwickler)	50	
Total		220	

vom Stadtrat verabschiedet	62'888
Korrekturen GPK	220
Stellenplan Soll	62'668

6. Übrige Anträge

überwiesen an Gemeinderatssitzung vom 12.12.2013

Laufende Rechnung 2050.3020.000 Löhne Lehrpersonal

Antrag GPK: Das bisher praktizierte Modell „28+2“ ist aufgrund der Anpassung der Kantonalen Gesetzgebung auf „28+1“ abzuändern.

Laufende Rechnung 2050.3020.000 Löhne Lehrpersonal

Antrag GPK: Für Lehrpersonen sind bis Ende 2014 Pflichtenhefte und Stellenbeschriebe wie bei allen anderen Stellen auch zu erstellen. Die wesentlichen Eckpunkte sind dem Gemeinderat in angemessener Weise zur Kenntnis zu bringen.

Laufende Rechnung 270 Soziale Dienste

Antrag GPK: Die im Bericht der Finanzkontrolle an die GPK zur Umsetzungsprüfung bei den Sozialen Diensten vom 26. September 2013 erwähnten Punkte, deren Umsetzung noch nicht erfolgt ist, sind bis 31. März 2014 zu erfüllen. Die Überprüfung erfolgt durch die Finanzkontrolle.

Laufende Rechnung 310 Hochbauverwaltung

Antrag GPK: Der Stadtrat wird beauftragt, die Funktion der Baukommission zu überprüfen und dem Gemeinderat schriftlich Bericht zu erstatten.